



Medienmitteilung vom 08. Dezember 2009

Wirtschaftsfeindliche Totalrevision des Energiegesetzes

Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft lehnt den Vernehmlassungsentwurf für das neue Energiegesetz ab. Auf Kosten von Wirtschaft und Privathaushalten wird der Strom verteuert und die Wahlfreiheit bei den Heizsystemen eingeschränkt. Damit verstösst der Gesetzesentwurf gleich mehrfach gegen im Energieleitbild energie.AARGAU festgehaltene Leitsätze und Strategien.

Aarau, 08. Dezember 2009: Der Entwurf zum neuen Energiegesetz geht von unrealistischen Zielen bezüglich Energieeffizienz und Entkarbonisierung aus. Das Gesetzeswerk ist unredlich, wirtschaftsfeindlich und diskriminiert einzelne Energieträger, die in den vergangenen Jahren punkto CO₂-Austoss massive Fortschritte zu verzeichnen haben.

Zweifel sind auch angebracht bei den klimapolitischen Zielen, die sich der Regierungsrat mit dem Energiegesetz gesteckt hat. Erdgas, das in vergleichbarem Mass Klima schädigende Gase erzeugt wie Heizöl, wird mit dem im §19 geregelten Anschlusszwang an das Erdgasnetz gefördert. Die dadurch entstehende Abhängigkeit von einigen wenigen Pipelines aus mehrheitlich politisch instabilen und unzuverlässigen Ländern stellt die Versorgungssicherheit infrage.

Mit dem faktischen Verbot von Heizöl als Wärmespender wird die Sicherheit der Energieversorgung im Kanton Aargau leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Die Schweiz bezieht Öl aus verschiedenen Ländern und vermag so jederzeit die nationale und kantonale Nachfrage sicherzustellen. Mit der staatlichen Förderung von Erdgas, das aus einzelnen Staaten wie Russland stammt, wird die Abhängigkeit und Unsicherheit massiv erhöht. Die Abkehr vom Prinzip der Diversifikation der Energieträger ist versorgungspolitisch und volkswirtschaftlich nicht verantwortbar und widerspricht dem Energieleitbild energie.AARGAU. Dieses legt fest, dass der Kanton sich für eine umfassende, sichere und preiswerte Energieversorgung einzusetzen hat. Eine sichere Energieversorgung muss sich auf alle verfügbaren Energiequellen abstützen.

Als einmalig bezeichnet werden muss der Versuch einer kantonalen Behörde, sich die Kompetenz zur Erhebung einer Steuer von bis zu 100 Millionen Franken sowie deren Verwendung zu geben. Die Steuererhebung würde damit einer demokratischen Kontrolle beziehungsweise Legitimation entzogen. Diese radikale Abkehr vom bisherigen liberaldemokratischen Verständnis, wonach jede Steuererhöhung vom Volk oder Parlament gebilligt werden muss, ist inakzeptabel und politisch in der Schweiz zu Recht nicht mehrheitsfähig. Deshalb lehnt die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft den Gesetzesentwurf ab.

Weitere Informationen:

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel.: 079 662 63 07